Die 6. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 26 "Ortskern Va/I" der Stadt Spenge ist entworfen und angefertigt worden von der Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH, Geschäftsbereich Ostwestfalen–Lippe, Detmolder Str. 596 – 598, 33699 Bielefeld, Tel. 0521/924470
am 05.11.97

LEG i. A.

Der Rat der Stadt Spenge hat am 12.7.1997 beschlossen, die 6. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 26 "Ortskern Va/I" gemäß § ~~2 (4)~~ BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung zu betreiben.

Spenge, 30.12.1997

(Franz)
Der Bürgermeister

Die 6. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 26 "Ortskern Va/I" hat einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom .....
bis..... öffentlich ausgelegen.

Spenge, ... 1997

Die 6. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 26 "Ortskern Va/I" ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Spenge am 11.12.1997 als Satzung beschlossen worden.

Spenge, 30.12.1997

(Franz)
Der Bürgermeister

Diese Planänderung wurde gem. § 11 BauGB am 29.01.1998 angezeigt.
Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 13.03.1998
Az.: 35.21.11-308/Sp.69

Detmold, den 13.03.1998

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag

Gemäß § 12 BauGB sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 31.3.1998 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der genehmigte Plan liegt ab 31.3.1998 öffentlich aus.

Spenge, 31.3. 1998

(Franz)
Bürgermeister

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom
wird bescheinigt.

Spenge, ...1997

BEGRÜNDUNG:

Die Stadt Spenge beabsichtigt, die 6. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 26 "Ortskern Va/I" gem. § 13 Baugesetzbuch zu betreiben.
Zweck der beabsichtigten Änderung ist, die überbaubare Fläche auf den Grundstücken "Akazienweg 9, 11 und 13" zu erweitern, um je eine Doppelhaushälfte (ca. 8,00 x 10,00 m) errichten zu können.
Die geplanten Erweiterungen sollen dem gewachsenen Wohnbedarf (Vergrößerung der Familien) dienen.
Die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes: "WR II; nur Einzel– und Doppelhäuser zulässig; GRZ = 0,4; GFZ = 0,8; Dachneigung 28° –45°" bleiben bestehen.
Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden durch die vorgesehene Änderung nicht berührt.

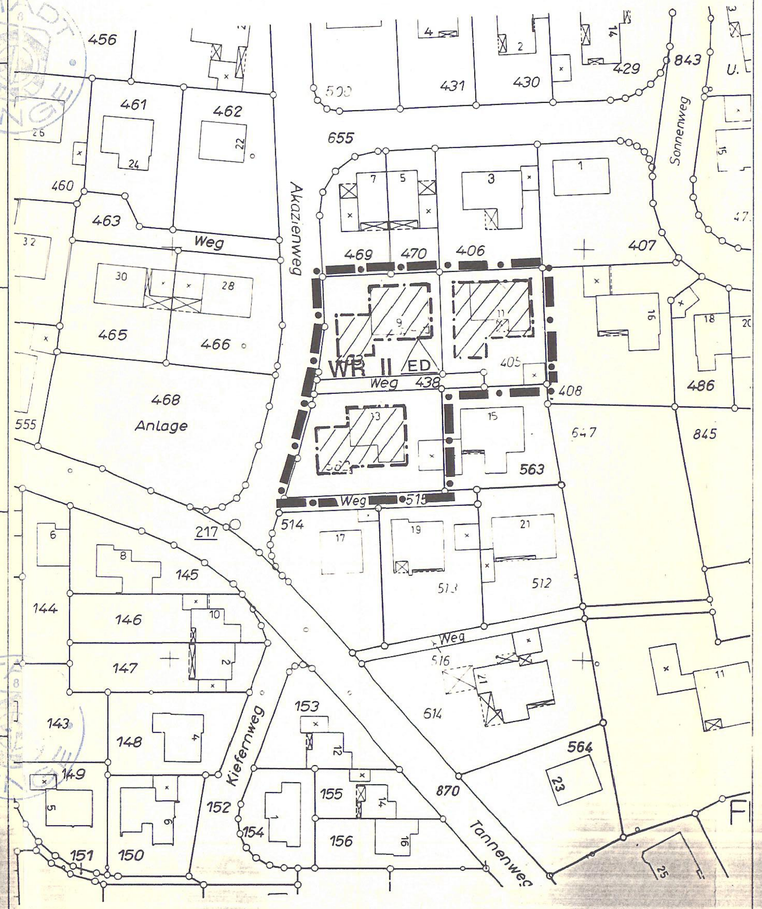

Kreis Herford

STADT SPENGE

6. vereinfachte Änderung zum

BEBAUUNGSPLAN NR. 26 "Ortskern Va/I"

Gemäß § 13(1) BauGB und BauNVO in der z.Z. geltenden Fassung.

M. 1 : 1.000

Die Übereinstimmung der ~~vorstehenden Abschrift~~ Vervielfältigung mit der im Original der 6. vereinf. Änderungsfassung (genaue Bezeichnung der Urkunde) wird hiermit amtlich beglaubigt.
Die Beglaubigung dient der Vorlage bei im OKD Herford (Behörde)
Spenge, den 14.4.1998
i. A. Stadtamtsrat

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- WR Reines Wohngebiet
- Baugrenze
- Überbaubare Fläche
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- ED Nur Einzel– und Doppelhäuser zulässig

Weitere Festsetzungen für den Änderungsbereich sind dem Bebauungsplan Nr. 26 "Ortskern Va/I" zu entnehmen.

1. Ausfertigung
Offenlegungsexemplar